

da am besten wird helfen können. Ohne Begründung dürfen die
betroffenen Seiten nicht bleiben, da auch Stellen der Einleitung
verändert werden. Es ist also u. a. vorgeschlagen worden, auf S. 385
folgen zu lassen 392^a, 392^b oder 392₂, 392₃ usw. Ein
anderer Vorschlag geht dahin u. würde uns am meisten gefallen,
Seitenbegründungen 385 - 392 ganz ausfallen zu lassen und da
Vorwort etwa die Seiten I, II - V füllen wird, dem auch
die sehr unmittelbaren anschließenden Seiten der Einleitung in die
Wirk als VI, VII bis eventuell XVII fortgesetzt. Da im
Vorwort doch auch wird gesagt werden muß, daß sich kann. II
in A. II und III zu gestalten genehmigt worden sein und dort die
durch beide Bände durchgehende Lösung der Seiten beibehalten
haben, würde sich vielleicht auch die Erklärung abgeben lassen, daß
in Anbetracht des größeren Umfangs der Einleitung deren Seiten
anders als in 1. Bande begründet sind und damit die S. 385
- 392 ausgefallen sind.

Rom December 1892

L. Engel.